

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Biotop- und Umweltausschuss Bovenau	23.02.2022	öffentlich	9.
Gemeindevertretung Bovenau	17.03.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über den Landschaftsplan Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Landschaftsplanung der Gemeinde Bovenau basiert auf einem Landschaftsplan aus dem Jahr 1998. Seitdem haben vielfältige Entwicklungen in der Gemeinde stattgefunden, die hierin zum Teil noch keine Berücksichtigung finden konnten. Dies sind beispielsweise die Einrichtung und Ausweitung des Windparks Osterrade oder Erweiterungen der Siedlungs- und Gewerbeflächen. Auch wurden bereits Teile der landschaftsplanerischen Maßnahmen aus dem bestehenden Landschaftsplan umgesetzt. Hingegen wurde von einigen damals vorgesehenen Planungen, wie der Einrichtung eines Golfplatzes, inzwischen Abstand genommen.

Darüber hinaus haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen seit der 1. Aufstellung des Landschaftsplanes zum Teil umfassend geändert. So wurde bspw. das Landesnaturschutzgesetz mehrfach überarbeitet, es wurden Natura-2000-Gebiete ausgewiesen, die Liste der gesetzlich geschützten Biotop wurde überarbeitet und es wurde ein landesweiter Biotoptypenschlüssel erarbeitet.

Um all diesen Änderungen Rechnung zu tragen und die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege des heutigen Zustands und der zukünftigen Entwicklung angemessen berücksichtigen zu können, soll der Landschaftsplan der Gemeinde Bovenau entsprechend § 9 (4) Bundesnaturschutzgesetz fortgeschrieben werden. Der Landschaftsplan wurde im Biotop- und Umweltausschuss unter Einbeziehung des Amtes Eiderkanal und der Grundeigentümer bereits mehrfach beraten. Das Planungsbüro Bendfeldt, Hermann Franke (BHF) hat zum Ende des Jahres 2021 den um den Entwicklungsteil ergänzten Landschaftsplan in einer finalen Entwurfsfassung vorgelegt.

Die Vorberatung erfolgt gem. § 4 Abs. 1 Buchst. d) der Hauptsatzung der Gemeinde Bovenau im Biotop- und Umweltausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

- keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Landschaftsplan in der anliegenden Fassung anzunehmen.

Im Auftrage

gez.
Tom Frohnert

Anlage(n):